



20.03.2015

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Sachstandsbericht zur Schulbegleitung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer Autismusspektrumstörung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.04.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht zu den Schulbegleitungen bei Kindern und Jugendlichen mit einer Autismusspektrumstörung, die im Auftrag des Jugendamtes von der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Frau Kreisrätin Sylvia Döbele hat in der letzten Sitzung um einen Sachstandbericht gebeten.

Gesetzliche Grundlage für diese individuelle Hilfe ist der § 35a des SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder, Jugendlicher oder junger Erwachsener.

Im § 35a SGB VIII werden sowohl die Aufgabenteilung zwischen dem medizinischem Bereich und der Jugendhilfe, wie auch die Steuerungsverantwortung der Jugendhilfe verdeutlicht. Eine maßgebliche Anspruchsvoraussetzung für die Gewährung dieser Hilfe ist die Einschätzung und Bewertung der Teilhabefähigkeit und -beeinträchtigung durch die Fachkräfte der Jugendhilfe.

Diese Einschätzung soll die wesentlichen Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen, in denen Teilhabe stattfindet, in den Blick nehmen:

- Bewertung der altersgruppenspezifischen Entwicklung,
- Teilhabefähigkeit in der gesellschaftlichen Interaktion,
- struktureller Kontext des Lebensumfeldes,
- Ressourcen des jungen Menschen.

Grundlagen im Landkreis Waldshut

Nachdem über mehrere Jahre hinweg die Zahl der Autismusdiagnosen und damit einhergehend die Anträge zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung - wenngleich in der Summe auf niedrigem Niveau - jedoch stetig zugenommen haben, generierte dies Bedarf an verbindlichen Strukturen. Ergebnis ist die Vereinbarung für die Zusammenarbeit von Schulen, dem Staatlichen Schulamt Lörrach und dem Fachbereich Jugend & Familie des Landkreises Lörrach sowie dem Jugendamt des Landkreises Waldshut zu Schülerinnen und Schüler mit Autismus. Diese ist unter Mitwirkung der GfFH formuliert und zum Mai 2013 in Kraft getreten.

Grundlage des Handelns ist die bereits im Jahr 2000 durch die Kultusministerkonferenz der Länder verabschiedete Empfehlung zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten: „Sonderpädagogische Förderung unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche mit autistischem Verhalten, die in ihrer geistigen Entwicklung schwer beeinträchtigt, aber auch hochbegabt sein können. Ihre Förderung ist Aufgabe aller Schulformen.“

Durch die enge Zusammenarbeit der SchulbegleiterInnen der GfFH mit den KollegInnen im Jugendamt und im Zusammenwirken mit allen anderen im Einzelfall beteiligten Stellen ist es möglich, notwendige individuelle Wege der Beschulung geeignet zu entwickeln.

Fallzahlen 2014

Die Schulbegleitungen haben sich 2014 auf fast alle Schularten verteilt: Grund-, Haupt- und Realschule ebenso wie Gemeinschaftsschule, Gymnasium und berufliche Schule.

Insgesamt wurden 19 Kinder/Jugendliche schulisch begleitet. Monatsdurchschnittlich waren es 14,08 Einsätze mit durchschnittlich 12,19 Stunden pro Einsatz.

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Stunden/W.	180,00	178,00	159,50	162,00	187,50	175,50	175,50	165,50	164,75	170,50	171,50	170,50
Anzahl Begl.	16	16	13	13	14	14	14	13	14	14	14	14

Es wurden insgesamt 8.960,14 Fachleistungsstunden eingesetzt mit einem Personalkostenaufwand (inkl. AG-Anteile) von 222.164.- Euro.

Arbeitsorganisation in der GfFH

Die Erfahrung hat gezeigt, dass mit einer den Qualitätsansprüchen aller Beteiligten entsprechenden Umsetzung jeder einzelnen Schulbegleitung ein hoher Zeit- und Organisationsaufwand verbunden ist. Gleichzeitig erfordern die Thematik und der Anspruch, dieser Besonderheit junger Menschen gerecht zu werden, ein hohes Maß an Fachlichkeit in der Koordination.

Die vorhandenen Personalkapazitäten in der Geschäftsstelle waren nicht ausreichend, um auf die Fachlichkeit für die bisherigen Aufgaben der GfFH diese Kompetenz ergänzend aufzusetzen.

Frau Babette Stolz hat deshalb im Oktober 2012 neben einer Schulbegleitung die Aufgabe der Koordination dieser Hilfen übernommen, anfangs mit 3 Wochenstunden; ab April 2015 sind angesichts der Komplexität dieser Aufgabe 6 Wochenstunden anzusetzen.

Zu den Aufgaben von Frau Stolz, die in der Sitzung aus der Praxis berichten wird, gehören folgende Bereiche:

Betreuung der Schulbegleiter

- Hospitationsangebot für Bewerber
- Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen mit Erstinformation über inhaltliche Aufgaben, notwendige Dokumentation
- Teilnahme am ersten Hilfeplangespräch
- Coaching in der Anfangsphase
- Unterstützung bei der Dokumentation

Qualitätsmanagement

- Regelmäßige inhaltliche Überprüfung der Dokumentation und Organisationsstrukturen
- Unterrichtsbesuche
- Organisation von Inhouse-Fortbildungsveranstaltungen / Fachtagen
- Organisation und Durchführung von Arbeitsgruppen
- Organisation und Durchführung der Kollegialen Fachberatung
- Begleitung Supervision

Ansprechpartner für Schulbegleiter, Schulen und JA

- Bei Wünschen, Anregungen, Schwierigkeiten erste Anlaufstelle in der GfFH
- Angebot eines zeitlich begrenzten Coachings
- Unterrichtsbesuch
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen

Aufbau eines Netzwerks ASS

- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagen
- Regelmäßiger Austausch mit Autismusbeauftragten des SSA
- Regelmäßiger Austausch mit dem Autismuskompetenzzentrum Freiburg/Bad Säckingen

- Kontakt zu weiteren Beteiligten (z.B. Lebenshilfe, Ärzten, Therapeuten) um die Vernetzung im Bereich ASS weiterzuentwickeln

Regelmäßiger Austausch mit Geschäftsführung

- In problematischen Einzelfällen,
- zur Planung und Absprache ./.. Weiterentwicklung der Hilfe

Dr. Martin Kistler
Landrat